



Hilfen und Informationen

Rollinstraße 17 | 88400 Biberach | Sekretariat: Telefon 07351 52-6151

Termine nach Vereinbarung

Anmeldung direkt oder über das Sekretariat zu den üblichen Geschäftszeiten

Unser Team

Andrea Bachthaler | Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
Telefon 07351 52-6462
E-Mail: andrea.bachthaler@biberach.de

Sandra Dengler | Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin (Uni)
Telefon 07351 52-6175
E-Mail: sandra.dengler@biberach.de

Nicola Kränzle | Dipl. Sozialpädagogin (BA)
Telefon 07351 52-6172
E-Mail: nicola.kraenzle@biberach.de

Maria Willburger | Dipl. Sozialarbeiterin (FH)
Telefon 07351 52-6171
E-Mail: maria.willburger@biberach.de

Wegweiser für Schwangere

Hilfen und Informationen für werdende Mütter und Väter



Vorwort

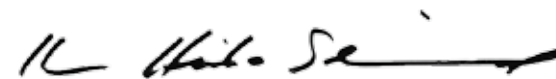


Liebe werdende Mütter, liebe werdende Väter,

ich beglückwünsche Sie herzlich zu Ihrer Schwangerschaft. Gewiss haben Sie noch viele offene Fragen, bevor Ihr Kind das Licht der Welt erblickt.

Die vorliegende Broschüre soll dazu dienen, Ihnen einen Überblick über die Leistungen für werdende Mütter und Eltern im Landkreis Biberach zu geben. Sie finden hierin Informationen zu Ihren finanziellen Ansprüchen sowie Behörden- oder Arztadressen, Hinweise auf Beratungsstellen und Informationen zu „Frühen Hilfen“.

„Die Welt wird jedes Mal neu erschaffen, wenn ein Kind geboren wird. Geboren zu werden bedeutet, dass uns eine ganze Welt geschenkt wird“, sagte der norwegische Schriftsteller Jostein Gaarder einmal. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen alles Gute für Ihre Schwangerschaft, die Geburt und das Leben mit Ihrem Kind.



Dr. Heiko Schmid
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeiner Teil

Elterngeld	S. 6
Elternzeit	S. 8
Mutterschaftsgeld	S. 10
Mutterschutz	S. 12
Hebammenhilfe	S. 13
Kindergeld	S. 14
Kinderzuschlag	S. 15
Betreuungsgeld	S. 16
Mehrlingsgeburten-Programm	S. 17
Stiftungen	S. 18
Wohnberechtigungsschein	S. 20

2. Behörden

Agentur für Arbeit	S. 21
Kreisjugendamt	S. 22
Kreissozialamt	S. 24
Jobcenter	S. 24
Fachbereich Eingliederung	S. 25
Eltern und Kind Programm	S. 26
Fachbereich Soziales	S. 27
Schuldnerberatung	S. 28
Wohngeldstelle	S. 29

Kinderbetreuung siehe unter: www.bw-kita.de

3. Beratungsstellen

Schwangerschaftsberatungsstellen

Kommunale Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle	S. 30
Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas	S. 31

Sonstige Beratungsstellen

Psychologische Familien- und Lebensberatung	S. 32
Frauenschutzhaus	S. 33
Reproduktionstoxikologie/Medikamentenberatung in der Schwangerschaft	S. 34
Genetische Beratungsstelle	S. 35
Frühberatung/Frühförderung	S. 36

4. Wichtige Adressen

Gynäkologen/innen	S. 38
Hebammen	S. 41
Klinik mit Geburtshilfe im Landkreis	S. 46
Ulrika-Nisch-Haus	S. 46
Internetseiten	S. 47

5. Frühe Hilfen

Familienhebammen	S. 48
Landesprogramm STÄRKE	S. 49
„wellcome“	S. 50
Impressum	S. 51

1. Allgemeiner Teil

Elterngeld

Wer bekommt Elterngeld

- Mütter/Väter
- Adoptiveltern
- Ehe- und Lebenspartner der Mutter
- Staatsangehörige von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, des EWR und der Schweiz, wenn sie in Deutschland erwerbstätig sind oder wohnen
- andere Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis mit Berechtigung zur Erwerbstätigkeit

die das Kind nach der Geburt selbst betreuen und erziehen **und** mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt leben **und** ihren ersten Wohnsitz beziehungsweise ihren gewöhnlich Aufenthalt in Deutschland haben **und** nicht beziehungsweise maximal 30 Stunden/wöchentlich erwerbstätig sind.

Wann und wie lange

Elterngeld wird für Lebensmonate des Kindes gewährt. Der Lebensmonat beginnt mit dem Tag der Geburt und endet im folgenden Monat am Vortag des Geburtstages. Elterngeld wird für die Dauer von bis zu 14 Monaten gezahlt, wenn auch der Partner mindestens zwei Monate Elternzeit nimmt. Bei Adoptionen von Kindern kann ebenfalls Elterngeld ab Aufnahme des Kindes im Haushalt für die Dauer von bis zu 14 Monaten in Anspruch genommen werden. Ein Anspruch besteht nicht mehr, wenn das Kind das achte Lebensjahr vollendet hat. Elterngeld für die Dauer von 14 Monaten erhalten auch Alleinerziehende, deren Elterngeld sich aus dem vorher erzielten Erwerbseinkommen rechnet, vorausgesetzt das Kind lebt bei dem Elternteil dem die elterliche Sorge oder zumindest die Aufenthaltsbestimmung **alleine** zusteht.

- Elterngeld wird als Lohnersatzleistung gewährt. Bemessungszeitraum für die Berechnung sind die letzten zwölf Monate vor der Geburt des Kindes.
- Das Elterngeld beträgt: 65 bis 67 Prozent des wegfallenden Einkommens (bei Geringverdienern unter 1000 € höherer Prozentsatz).
- Elternpaare haben keinen Anspruch auf Elterngeld, wenn sie im Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 500.000 € hatten. Bei Alleinerziehenden entfällt der Anspruch, wenn das zu versteuernde Einkommen im Kalenderjahr vor der Geburt 250.000 € betrug.

Maximalbetrag = 1.800 €

Sockelbetrag = 300 €

Geschwisterbonus = zuzüglich zehn Prozent des Elterngeldes, mindestens 75 € (Voraussetzung: zwei Kinder unter drei Jahren oder mindestens drei Kinder unter sechs Jahren)

!! Achtung !!

Elterngeld Plus für Geburten ab 01.07.2015 Nähere Informationen erteilen die L-Bank, Schwangerschaftsberatungsstellen und Gemeinden.

Elterngeld und Arbeitslosengeld II (Alg II)

Grundsätzlich wird Elterngeld auf Alg II angerechnet. Elterngeld bis zu einem Betrag von 300 € wird nicht angerechnet, wenn sich das Elterngeld aus dem vorher erzielten Erwerbseinkommen berechnet hat.

Adresse: L-Bank, [Landeskreditbank Baden-Württemberg](#)

Schlossplatz 10 | 76131 Karlsruhe | Telefon 0800 66 45471

Fax 0721 1503191 | Internet: www.l-bank.de

Elternzeit

Wer bekommt Elternzeit

Mütter|Väter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen **und** mit dem Kind im selben Haushalt leben **und** es überwiegend selbst betreuen **und** erziehen **und** während der Elternzeit nicht mehr als 30 Stunden/wöchentlich arbeiten.

Zur Betreuung des

- eigenen Kindes
- Kindes des Partners/Partnerin mit Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils
- in Vollzeitpflege aufgenommenen Kindes mit Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils
- zur Adoption aufgenommenen Kindes
- Enkelkindes, wenn der Elternteil des Kindes minderjährig ist oder sich in Ausbildung befindet, die vor dem 18. Lebensjahr begonnen wurde (und keiner der Elternteile des Kindes selbst Elternzeit beansprucht)

Wann | Wie lange

- ab dem Tag der Geburt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres
- Anmeldung schriftlich beim Arbeitgeber – verbindliche Festlegung der ersten zwei Jahre ist notwendig
- das dritte Jahr kann mit Zustimmung des Arbeitgebers auf späteren Zeitpunkt (längstens bis zum achten Geburtstag des Kindes) übertragen werden.

Nähere Informationen erteilen die L-Bank, Schwangerschaftsberatungsstellen und Gemeinden.

!! Achtung !!

- Die Anmeldung der Elternzeit muss **spätestens sieben Wochen vor Beginn der Elternzeit** schriftlich beim Arbeitgeber eingereicht werden
- Kündigungsschutz besteht während der Elternzeit
- Flexiblere Elternzeit für Geburten ab 01.07.2015 möglich. Nähere Informationen erteilen die L-Bank, Schwangerschaftsberatungsstellen und Gemeinden.



Mutterschaftsgeld

1| für gesetzlich versicherte Arbeitnehmerinnen

Frauen, die in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind, erhalten sechs Wochen vor der Geburt bis acht Wochen nach der Geburt Mutterschaftsgeld (bei Früh- und Mehrlingsgeburten oder vorzeitiger Entbindung verlängert sich die Bezugsdauer).

Höhe

- 13 € kalendertäglich von der Krankenkasse
- Aufstockungsbetrag bis bereinigtem Nettoeinkommen vom Arbeitgeber

Antrag

Wann | Wo

Vor Beginn der Mutterschutzfrist → Antragstellung bei Krankenkasse mit ärztlicher Bescheinigung über den mutmaßlichen Entbindungstermin. (Bescheinigung darf bei Beginn der Mutterschutzfrist nicht älter als eine Woche sein).

2| für arbeitslose Frauen

Arbeitslose Frauen mit Bezug von Alg I erhalten Mutterschaftsgeld in Höhe ihres Arbeitslosengeldes; gleiches gilt für Umschülerinnen (Höhe Unterhaltsgeld); Alg II Bezieherinnen erhalten weiterhin Alg II.

3| für privat- oder familienversicherte Frauen mit geringfügiger Beschäftigung

Höhe

- 210 € einmalig für gesamten Mutterschutz
- Aufstockungsbetrag von Arbeitgeber, wenn Nettoeinkommen in den letzten drei Monaten 13 €/täglich überschritten hatte bis zum bereinigten Nettoeinkommen

Antrag

Wann | Wo

Möglichst vor der Entbindung mit Bescheinigung über den voraussichtlichen Entbindungstermin

Adressen

Bundesversicherungsamt | Mutterschaftsgeldstelle

Friedrich-Ebert-Allee 38 | 55113 Bonn | Telefon 0228 6191888

Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr | Donnerstag 13 bis 15 Uhr



Mutterschutz

Wer

Werdende Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen.

Was

- Schutz des Arbeitnehmerin
- Schutz für Mutter und Kind am Arbeitsplatz
- Einkommenssicherung bei Beschäftigungsverbot
- Schutzfrist vor und nach der Entbindung

Wann

Sobald die Schwangerschaft dem Arbeitgeber mitgeteilt wird.

Wichtig: Erst mit Mitteilung an den Arbeitgeber besteht Mutterschutz.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der zuständigen Aufsichtsbehörde die Schwangerschaft mitzuteilen. Diese überwacht und kontrolliert die Einhaltung der Mutterschutzvorschriften.

Adressen

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 54.2

Fachgruppe Mutterschutz

Konrad-Adenauer-Str. 20 | 72072 Tübingen

Telefon 07071 7573715

Internet: mutterschutz@rpt.bwl.de

Hebammenhilfe

Wer

- Schwangere Frauen
- Mütter von Säuglingen

Was

- Schwangerschaftsvorsorge inklusive Untersuchungen und Beratung
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Geburtsvorbereitungskurse
- Entbindung
- Wochenbettpflege
- Stillberatung
- Rückbildungsgymnastik

Wann

- Während der Schwangerschaft
- bei der Geburt
- Wochenbett (in der Regel bis zehn Tage)

Nähere Informationen

Bei einer Hebamme Ihres Vertrauens | **Adressenliste** siehe ab Seite 41



Kindergeld

Kindergeld wird für Kinder gezahlt, die in Deutschland wohnen oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt dort haben.

Wer

- deutsche Eltern, die in Deutschland einkommenssteuerpflichtig sind
- in Deutschland wohnende Ausländer mit Niederlassungserlaubnis/
gegebenfalls auch mit Aufenthaltserlaubnis (Rückfrage an Familienkasse notwendig)

Höhe

- erstes und zweites Kind: 184 €
- drittes Kind: 190 €
- ab dem vierten Kind: 215 €

Wie

Schriftlicher Antrag mit Geburtsurkunde.

Adressen

- Familienkasse der Agentur für Arbeit
Schützenstr. 69
88212 Ravensburg
Telefon 0800 4555533 (Servicehotline)
Internet: www.familienkasse.de
- Arbeitgeber (bei Angehörigen des öffentlichen Dienstes)

Kinderzuschlag

Wer

Familien mit kindergeldberechtigten Kindern und geringem Einkommen/
Vermögen

Kein Anspruch besteht bei ALG II/Sozialhilfe

Was

- Einkommensabhängig, höchstens 140,-€ pro Kind monatlich
- Bildungs- und Teilhabeleistungen z.B. für ein- oder mehrtägige Ausflüge von Kindergarten oder Schule, Schulbedarf, Lernförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schule oder Kindergarten, Leistungen zu Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
dies ist zu beantragen beim Landratsamt:

Team Bildung und Teilhabe | Rollinstr. 18 | 88400 Biberach
Telefon 07351 526500 | E-Mail: bildung-teilhabe@biberach.de

Wann und wie lange

- ab schriftlicher Antragstellung
- Solange die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und Kindergeld bezogen wird, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres des Kindes

Adressen

Familienkasse der Agentur für Arbeit
Schützenstr. 69
88212 Ravensburg
Telefon: 01801 546337 (Servicetelefon)
Internet: www.familienkasse.de oder www.Kinderzuschlag.de

Betreuungsgeld

Wer

- Eltern
- Adoptiveltern
- Ehe- und Lebenspartner der Mutter
- Staatsangehörige von Mitgliedsstaaten der EU, des EWR und der Schweiz, wenn sie in Deutschland erwerbstätig sind oder wohnen
- Andere Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis mit Berechtigung zur Erwerbstätigkeit

die mit dem Kind gemeinsam im Haushalt leben und keine Leistungen nach § 24, Abs. 2 SGB VIII (öffentlich finanzierte Tageseinrichtung oder öffentlich finanzierte Tagesmütter/-väter) in Anspruch nehmen, das heißt Anspruch auf Betreuungsgeld besteht für Geburten ab 01.08.2012:

- wenn, das Kind in der Familie betreut wird
- bei einer außerfamiliären Betreuung ist nachzuweisen, dass es sich nicht um eine Leistung nach § 24 Absatz 2 SGB VIII handelt

Wann und wie lange

Im Anschluss an die Rahmenbezugszeit für das Elterngeld, das bedeutet in der Regel ab dem 15. Lebensmonat des Kindes für längstens 22 Monate.

Höhe

150 € im Monat.

Betreuungsgeld wird als Einkommen beim Bezug von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag angerechnet.

Adressen

Antrag stellen bei: L-Bank | Schlossplatz 10 | 76131 Karlsruhe
Telefon 0800 6645471 | Fax 07211503191 | Internet: www.l-bank.de

Mehrlingsgeburten-Programm

Im Rahmen seiner familienfördernden Maßnahmen gewährt das Land Baden-Württemberg als freiwillige Leistung zur Unterstützung von Familien mit Mehrlingskindern ab Drillingen einen einmaligen steuerfreien und pfändungsfreien Zuschuss für Geburten oder Adoptionen ab dem Jahr 2002.

Wer

- Familien mit Mehrlingsgeburten/Adoptionen ab Drillingen, die zum Geburtszeitpunkt ihren Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben
- Die Berechtigung besteht unabhängig vom Umfang einer Erwerbstätigkeit nach der Geburt oder Inobhutnahme der Kinder und unabhängig vom Bezug sonstiger sozialpolitischer und familienpolitischer Leistungen

Was

einmaligen steuerfreien und pfändungsfreien Zuschuss: je Mehrlingskind einmalig 2.500 Euro

Über die Verwendung des Zuschusses, der seinem Zweck entsprechend für kinderbezogene Ausgaben eingesetzt werden soll, kann frei entschieden werden

Wann

- Schriftliche Antragstellung innerhalb der ersten 12 Lebensmonate der Kinder oder innerhalb eines Jahres nach der Inobhutnahme erforderlich
- Förderung wird direkt nach der Geburt ausgezahlt

Adresse

L-Bank | Schlossplatz 10 | 76131 Karlsruhe
Telefon 0721 150-3169 oder Hotline: 0800 6645 471
E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de

Stiftungen

| Bundesstiftung

„Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“

Wer

Schwangere Frauen und Paare in Notlagen

Was

- **Finanzieller Zuschuss** z.B. für Umstandskleidung, Erstausstattung Kind, Einrichtungs- u. Haushaltsgegenstände, Haushaltshilfe, Kinderbetreuung
- **Ergänzende Mittel** für durch Geburt erforderlichen Umzug
- **Ergänzende Hilfen** zur Sicherstellung der Ausbildung

- Kein Rechtsanspruch
- Nachrangige Leistung
- Einkommensabhängig
- Individuelle Beratung unbedingt notwendig

Wann

- In der Schwangerschaft
- unbedingt **vor** der Geburt

| Landesstiftung | Baden-Württemberg

„Familie in Not“

Wer

- Schwangere Frauen und Paare in Not- und Konfliktlagen
- Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind, die aufgrund eines **schwerwiegenden Ereignisses** in Not geraten sind

Was

Finanzielle Hilfen, wenn dadurch die Notlage nachhaltig beeinflusst (beseitigt) werden kann.

- Kein Rechtsanspruch
- Nachrangige Leistung
- Einkommensabhängig
- Individuelle Beratung/Abklärung unbedingt notwendig

Adressen

Schwangerschaftsberatungsstellen | siehe ab Seite 30

- im Kreisgesundheitsamt
- Caritas



2. Behörden

Wohnberechtigungsschein

Wer

Personen, die unter bestimmten Einkommensgrenzen liegen.
Haushaltsangehörige werden von der Wohnberechtigung mit umfasst.

Wofür

Berechtigt zum Bezug von Sozialwohnungen.

Wann

Bei Bedarf auf Antrag.

Adressen

Stadt Biberach

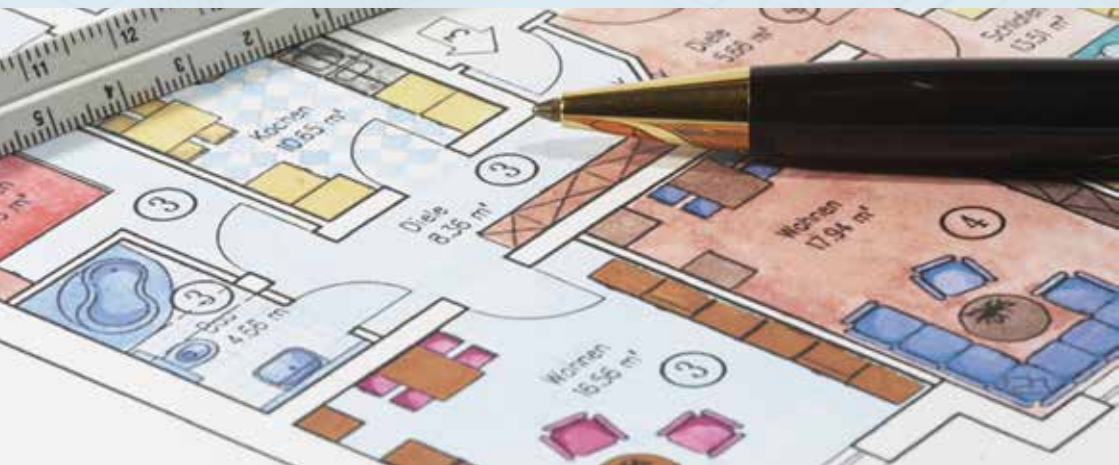
Stadtverwaltung - Liegenschaftsamt

Zeppelinring 50 | 88400 Biberach | Telefon 07351 51-283

Landkreis Biberach

Gemeindeverwaltungen oder Wohngeldstelle im Landratsamt Biberach

Rollinstr. 18 | 88400 Biberach | Telefon 07351 52-0



Agentur für Arbeit

Wer

- Arbeitssuchende
- Arbeitslose
- von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen

Was

- Antragstellung für ALG I
- Leistungen für die berufliche Fortbildung und Umschulung
- Arbeitsvermittlung
- Arbeitsberatung
- Stellenselbstsuche

Wichtig

Sofortige Meldung bei drohender Arbeitslosigkeit, spätestens drei Monate vor Ende des Arbeitsverhältnisses (bzw. innerhalb 3 Tage nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes).

Adressen

Agentur für Arbeit

Waldseer Str. 34 | 88400 Biberach

Telefon 0800 4555500

Servicehotline

Internet: www.arbeitsagentur.de

Kreisjugendamt

Das Jugendamt setzt sich für die Wahrnehmung der Interessen und Bedürfnisse von **Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen** (bis 21. Lebensjahr) und deren **Erziehungsberechtigten** ein.

Das Jugendamt berät, begleitet und vermittelt

Familien, Eltern, Alleinerziehende, Pflegeeltern, Adoptiveltern, Kinder und Jugendliche

- in Krisensituationen
- bei Schwierigkeiten im Familienalltag
- bei Erziehungsfragen
- in Problemsituationen mit ihren Kindern
- in Fragen zum Unterhalts-, Sorge- und Umgangsrecht
- Hilfe bei der Betreuung der Kinder
- bei Vaterschaftsklärung
- als Ansprechpartner für das Landesprogramm STÄRKE

Das Jugendamt bietet an

- Beistandschaft zur Feststellung der Vaterschaft, Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung, Ausstellung der Sorgebescheinigung oder Sorgeerklärung
(Beurkundung der Vaterschaftsanerkennung ist auch bei Stadt-/Gemeindeverwaltung und Notariaten möglich)
- Beistandschaft zur Regelung von Unterhaltsansprüchen
- Finanzielle Hilfen: Unterhaltsvorschuss, Übernahme der Gebühr für Kindertageseinrichtungen oder Tagespflege



- Beratung und Vermittlung bzgl. Elterlicher Sorge und Umgangsrecht, ggf. Einleitung von Begleiteten Umgang
- Erziehungsberatung
- Beratung und Vermittlung von Hilfen wie z.B. Tagespflege, Vollzeitpflege, Sozialpädagogische Familienhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Eingliederungshilfe
- Beratung und Vermittlung in Adoptionsfragen
- Scheidungskindergruppe

Adressen

Kreisjugendamt Biberach

Rollinstr. 18 | 88400 Biberach | Telefon 07351 52-6233

Internet: www.biberach.de

Kreissozialamt

| Jobcenter

Grundsicherung für Arbeitssuchende/SGB II

Personen

1 | die arbeitslos, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind **und** deren Alter zwischen dem 15. und maximal 67. Lebensjahr liegt (Altersgrenze abhängig vom Geburtsjahr der Person)

oder

2 | die mit ihnen (siehe oben) in Bedarfsgemeinschaft leben und die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Was

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts/Arbeitslosengeld II
- Sozialgeld für Angehörige in der Bedarfsgemeinschaft
- Leistungen für Unterkunft und Heizung
- Mehrbedarf für werdende Mütter ab 13. Schwangerschaftswoche
- **Erstausstattung** für Bekleidung und Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt
 - 1 | für den ersten bis sechsten Lebensmonat des Kindes
 - 2 | für den siebten bis zwölften Lebensmonat des Kindes
- **Erstausstattung** für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- für bedürftige Kinder und Jugendliche (unter 25 Jahren), die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten besteht ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe, das **Bildungspaket**.

Dies kann sein:

- Zuschuss Mittagessen
- Nachhilfeunterricht
- Lernmaterial
- Teilnahme an Sport-, Freizeit- und Kulturangeboten
- Tagesausflüge und Klassenfahrten
- Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler

Wichtig: Individuelle Beratung notwendig!

Adressen

Kreissozialamt Biberach | Rollinstr.18 | 88400 Biberach
Telefon 07351 52-7272 | Anmeldung
Internet: www.biberach.de

| Fachbereich Eingliederung

Schwangere Frauen die Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben können im Fachbereich Eingliederung einen Antrag auf Babyausstattung stellen.

Adressen

Kreissozialamt Biberach | Rollinstr.18 | 88400 Biberach
Telefon 07351 52 -6257
Internet: www.biberach.de

| Eltern-Kind-Programm

Für alleinerziehende Mütter/Väter ab Geburt des Kindes bis zum dritten Lebensjahr, die sozialpädagogische und berufliche Beratung/Begleitung möchten und geringes Einkommen haben.

Angebote

Sozialpädagogische Beratung und Begleitung

- in Erziehungsfragen
- im Umgang mit dem anderen Elternteil
- zu finanziellen und rechtlichen Fragen
- in Bezug auf die berufliche und schulische Situation
- in Bezug auf Kinderbetreuung

Adressen

Kreissozialamt Biberach | Rollinstr. 18 | 88400 Biberach
Telefon 07351 52 -6373 | Internet: www.biberach.de



| Fachbereich Soziales

Grundsicherung

für Personen,

1 | die das 65. bis 67. Lebensjahr (abhängig vom Geburtsjahr der Person) vollendet haben

oder

2 | die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln beschaffen können und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.

Was

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Einmalige Bedarfe (zum Beispiel Erstausrüstung für Wohnung einschließlich Haushaltsgeräte, Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt)
- Hilfen zur Gesundheit (zum Beispiel bei Schwangerschaft und Mutterschaft, zur Familienplanung)
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe bei drohendem Wohnungsverlust
- Hilfe zur Pflege
- Blindenhilfe
- Ansprüche aus dem Bildungspaket siehe Kreissozialamt, Jobcenter | Seite 24

Adressen

Kreissozialamt Biberach | Rollinstr. 18 | 88400 Biberach
Telefon 07351 52-7257/52-6498 | Sekretariat
Internet: www.biberach.de

| Schuldnerberatung

Wer

Überschuldete Personen, die Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) oder SGB XII (Sozialhilfe) beziehen.

Was

Die Schuldnerberatung versteht sich als ganzheitliche persönliche Hilfe. Sie kann keine finanzielle Unterstützung zur Tilgung der Schulden leisten. Mit den Betroffenen wird gemeinsam ein individueller Lösungsansatz gesucht.

Hilfestellungen z.B.:

- Existenzsichernde Krisenintervention (Wohnungserhalt, Verhinderung einer Energiesperre etc.)
- Schaffung eines Überblickes über die bestehenden finanziellen Verhältnisse
- Erstellung eines Haushaltplanes
- Schaffung eines Gesamtüberblickes über die Schuldensituation
- Schuldnerschutz (Pfändungsschutz)
- Überprüfung von Forderungen auf Rechtmäßigkeit
- Entwicklung von Sanierungsstrategien: Kontakte/Verhandlungen mit Gläubigern aufnehmen im Hinblick auf Ratenzahlungen, Stundungen, Vergleiche, Tilgungspläne usw.

Adressen

Landratsamt Biberach

Rollinstr. 18 | 88400 Biberach

Telefon 07351 52-7266 | Sekretariat | Internet: www.biberach.de

Wohngeldstelle

Was

- MieterInnen mit geringem Einkommen erhalten **Wohngeld** als Mietzuschuss.
- EigentümerInnen eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung mit geringem Einkommen erhalten Wohngeld als **Lastenzuschuss**.

Nicht wohngeldberechtigt sind Empfänger von sogenannten Transferleistungen wie zum Beispiel Arbeitslosengeld II.

Abhängig

- vom Einkommen und Vermögen
- von der Höhe der Miete
- von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen

Wann

Bei Bedarf, Antragstellung erforderlich!

Adressen

Stadt Biberach

Stadtverwaltung - Wohngeldstelle

Zeppelinring 50 | 88400 Biberach | Telefon 07351 51-283

Landkreis Biberach

Gemeindeverwaltungen oder Wohngeldstelle im Landratsamt

Rollinstr. 18 | 88400 Biberach

Telefon 07351 52-6428

3. Beratungsstellen

Schwangerschaftsberatungsstellen

| Kommunale Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Wer

Schwangere Frauen, Mütter und Väter

Angebote

- Beratung und Begleitung im Schwangerschaftskonflikt | Beratung mit Beratungsbescheinigung
- Beratung und Unterstützung bei persönlichen Problemen und Notlagen während der Schwangerschaft und in den ersten drei Lebensjahren des Kindes
- Beratung und Unterstützung in Krisensituationen
- Beratung in Zusammenhang mit Vertraulicher Geburt
- Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik
- Informationen zu rechtlichen, sozialen und finanziellen Fragen
- Beratung zu finanziellen Hilfen, zum Beispiel Bundesstiftung, Landesstiftungsanträge (vergleiche Seiten 18/19)
- Unterstützung im Kontakt mit Ämtern und Behörden
- Beratung zu Fragen und Methoden der Empfängnisverhütung

Adressen

Kommunale Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreisgesundheitsamt

Rollinstr. 17 | 88400 Biberach

Telefon 07351 52-6151 | Sekretariat

Internet: www.biberach.de

Termine während der üblichen Geschäftszeiten und nach Vereinbarung.

| Katholische Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas

Wer

Schwangere Frauen, Männer, Paare, Familien und Alleinerziehende

Angebote

- Informationen und Unterstützung zu staatlichen Hilfen und Gesetzen
- Beratung von finanziellen Hilfen, zum Beispiel Bundesstiftung, Landesstiftung (vergleiche Seiten 18/19)
- Unterstützung bei Behördenkontakten
- Beratung und Unterstützung bei Krisensituationen
- Beratung im Schwangerschaftskonflikt | ohne Beratungsbescheinigung
- Unterstützung bei Konflikten im Zusammenhang mit vorgeburtlicher Diagnostik
- Beratung in Zusammenhang mit Vertraulicher Geburt
- Beratung bei Fragen der Familienplanung
- Familienhebammensprechstunde

Adressen

Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle Alfons-Auer-Haus der Caritas

Kolpingstr. 43 | 88400 Biberach

Telefon 07351 5005-150

Internet: www.caritas-biberach.de

Außenstellen:

Riedlingen, Grabenstr. 10 | Laupheim, Bronner Str. 35

Sonstige Beratungsstellen

| Psychologische Familien und Lebensberatungsstelle

Wer

Eltern, Paare, Jugendliche, Kinder

Warum | Angebote

- **Eltern** - Beratung und Informationen bei Fragen und Problemen zum Thema Erziehung und Entwicklung ihrer Kinder
- **Paare** - Beratung zu Ehe-, Partnerschafts- und Lebensfragen
- **Jugendliche** - Beratung bei Problemen in der Familien, Schule, Arbeitsplatz
- **Kinder** - bei sexueller oder körperlicher Gewalt

Adressen

Psychologische Familien- und Lebensberatung
Alfons-Auer-Haus | Kolpingstr. 43 | 88400 Biberach

Familienberatung: Telefon 07351 5005-140

Ehe-, Paar- und Lebensberatung: Telefon 07351 5005-141



| Frauenschutzhaus

Wer | Wann

Frauen mit und ohne Kinder

- die von körperlicher, seelischer und/oder sexueller Gewalt betroffen sind und Zuflucht/Schutz suchen

oder

- die in schwierigen Lebenssituationen nach Orientierung suchen

Adressen

Sozial- und Lebensberatung für Frauen

Alfons-Auer-Haus | Kolpingstr. 43 | 88400 Biberach

Telefon 07351 5005-160

E-Mail: fsh@caritas-biberach-saulgau.de



| Reproduktionstoxikologie/Medikamentenberatung in der Schwangerschaft

Wer

Frauen und Paare mit Kinderwunsch, Schwangere über ihren Arzt/Ärztin, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Warum

Die Reproduktionstoxikologie befasst sich mit den Auswirkungen von potentiell schädigenden Faktoren (z.B. Medikamente, Arbeitsplatz und Umweltchemikalien) in Bezug auf

- die Fruchtbarkeit der Eltern
- die Entwicklung des Kindes während der Schwangerschaft und Stillzeit

Adressen

Reproduktionstoxikologie

Elisabethenstr. 17 | 88212 Ravensburg

Telefon 0751 87-2799 | Internet: www.reprotox.de



| Genetische Beratungsstelle

Wer

Paare und Einzelpersonen,

bei denen Kinderwunsch besteht oder bereits eine Schwangerschaft eingetreten ist und die sich fragen, ob sie selbst oder ihre Kinder eine erblich bedingte Erkrankung haben oder bekommen können.

Warum

- falls jemand selbst, der Partner oder jemand in der Familie von einer erblich bedingten Erkrankung betroffen ist, oder eine solche vermutet wird
- falls die Partner blutsverwandt sind
- falls mehr als eine ungeklärte Fehlgeburt vorausgegangen ist
- falls wegen ungewollter Kinderlosigkeit eine künstliche Befruchtung geplant ist
- wenn Fragen und/oder Erläuterungen zu genetischen Untersuchungen gewünscht werden
- falls ein seltenes, bisher nicht geklärtes Krankheitsbild vorliegt

Adressen

Genetische Beratungsstelle | Institut für Humangenetik

Universitätsklinikum Ulm | Parkstr. 11 | 89073 Ulm

Telefon 0731 500-65410 | Internet: www.uniklinik-ulm.de

(Institute-Humangenetik-genetische Beratung)

Humangenetikum Ulm | Karlstr. 33 | 89073 Ulm | Telefon 0731 850773-0

E-Mail: info@humangenetik-ulm.de

Genetikum Neu-Ulm

Wagenerstr. 15 | 89231 Neu-Ulm | Telefon 0731 984900

| Frühberatung/Frühförderstellen

Wer | Wann

Alle Eltern,

die sich um die Entwicklung ihres Kindes sorgen und darum Rat und Hilfe suchen insbesondere für Familien mit Kindern von 0-6 Jahren, wenn das Kind Auffälligkeiten in der Entwicklung zeigt und/oder eine Behinderung vermutet wird und/oder eine Behinderung vorliegt

z.B. bei

- Auffälligkeiten in der Sprache (z.B. gar nicht sprechen, Wörter im Satz verdrehen, stottern)
- Auffälligkeiten in der körperlichen Entwicklung (z.B. Ungeschicklichkeit, Entwicklungsverzögerungen, körperliche Beeinträchtigung, chronische Erkrankung, Anfallsleiden, mehrfach Behinderung, Startschwierigkeiten nach der Geburt)
- Geistiger Behinderung
- Auffälligkeiten beim emotionalen Erleben und sozialen Handeln

Angebote

- Diagnostik und Information
- Beratung sowie Begleitung von Eltern
- Spezielle Untersuchungen z.B. zur Hör- und Sprachfähigkeit, zum Entwicklungsstand
- ganzheitliche sonderpädagogische Förderung
- Einzelförderung und Förderung in Kleingruppen z.B. psychomotorische Spielgruppe
- Unterstützung und Beratung in sozialrechtlichen Angelegenheiten

- Begleitung und Hilfestellung bei Antragstellungen
- Vermittlung von Hilfen z.B. Offene Hilfen (Familientlastung); Ferienbetreuung; Ambulant betreutes Wohnen; Wohnheim; Betreuungspersonen im häuslichen Bereich

Wo

- Beratungsstelle | Kindergarten | Zu Hause

Adressen

Frühförderstelle am Sprachheilzentrum

Birkendorfer Str. 3 | 88400 Biberach | Telefon 07351 829330
www.hoer-sprachzentrum.de

Lebenshilfe Kreisverband e.V.

für Menschen mit geistiger Behinderung
Ziegelhausstr. 36 | 88400 Biberach | Telefon 07351 1574-13
www.lebenshilfe-bc.de

Frühförderung und Frühberatung

Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben
Wilhelm-Leger-Str. 7 | 88400 Biberach | Telefon 07351 24666 | www.kbzo.de

Frühberatungsstelle der Vinzenz-von-Paul-Schule Schönebürg

Elisabethenweg 1 | 88477 Schönebürg | Telefon 07353 3344
Fax 07353 3317 | E-Mail: fruehberatung@vpps.de

Frühberatungsstelle des Landreises Biberach in der Schwarzbachschule

Leipzigstr. 17 | 88400 Biberach | Telefon 07351 349723
E-Mail: fruehberatung.bc@sbs-bc.de

4. Wichtige Adressen

Gynäkologen/innen

nach Orten in alphabetischer Reihenfolge

Bad Buchau

Rita Hepp
Hofgartenstr. 4 | 88422 Bad Buchau | Telefon 07582 1344

Bad Schussenried

Dr. med. Georg Schlegel (Praxisgemeinschaft mit Dr. Sabine Schlegel)
Goethestr. 17 | 88427 Bad Schussenried | Telefon 07583 3717

Biberach

Dr. med. Bernhard Beck
Alter Postplatz 16 | 88400 Biberach | Telefon 07351 18220

Dr. med. Irina Brönner
Bahnhofstr. 25 | 88400 Biberach | Telefon 07351 74848

Dr. med. Steffen Fritz (Sanaklinik)
Ziegelhausstr. 50 | 88400 Biberach | Telefon 07351 551250

Dr. med. Roland Kaiser
Schwanenstr. 18 | 88400 Biberach | Telefon 07351 76444

Andrea Willmann
Bahnhofstr. 27 | 88400 Biberach | Telefon 07351 168816

Dr. med. Christian Zimmer (Gemeinschaftspraxis mit Dr. med. Birgit Zügel)
Zeppelinring 7 | 88400 Biberach | Telefon 07351 1800320

Dr. med. Birgit Zügel (Gemeinschaftspraxis mit Dr. med. Christian Zimmer)
Zeppelinring 7 | 88400 Biberach | Telefon 07351 1800320

Laupheim

Dr. med. Raphael Mangold (Gemeinschaftspraxis mit Dr. Dieterich,
Fr. Rauch, Dr. Stalter)
Eugen-Bolz-Str. 1 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 4300

Dr. med. Walter Mauermann
Leibnizstr. 5 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 18780

Dr. med. Ursula Rauch (Gemeinschaftspraxis mit Dr. Dieterich,
Dr. Mangold, Dr. Stalter)
Eugen-Bolz-Str. 1 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 4300

Dr. med. Gisela Schmid-Stübner
Rabenstr. 14 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 150300

Dr. med. Gaby Stalter (Gemeinschaftspraxis mit Dr. Mangold, Fr. Rauch,
Dr. Dieterich)
Eugen-Bolz-Str. 1 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 4300

Ochsenhausen

Dr. med. Sabine Thierauf
Marktplatz 32 | 88416 Ochsenhausen | Telefon 07352 941236

Dr. med. Pompilio Torremante
Marktplatz 29 | 88416 Ochsenhausen | Telefon 07352 941736

Riedlingen

Dr. med. Stefan Hundenborn
(Gemeinschaftspraxis mit Dr. med. Alexander Rau)
Zwiefalter Str. 62 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 184138

Dr. med. Alexander Rau
(Gemeinschaftspraxis mit Dr. med. Stefan Hundenborn)
Zwiefalter Str. 62 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 184138

Dr. med. Susanne Sättele
(Gemeinschaftspraxis mit Risto und Regine Visapää)
Marktplatz 11 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 8537

Regine Visapää (Gemeinschaftspraxis mit Risto Visapää, Susanne Sättele)
Marktplatz 11 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 8537

Risto Visapää (Gemeinschaftspraxis mit Regine Visapää, Susanne Sättele)
Marktplatz 11 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 8537

Schwendi

Ingeborg Deyhle (Außenstelle der Gemeinschaftspraxis Dr. med. Mangold,
Dr. Dieterich, Fr. Rauch, Dr. Stalter)
Mühlenweg 9 | 88477 Schwendi | Telefon 07353 984898

Hebammen

nach Orten in alphabetischer Reihenfolge

Bad Buchau und Umgebung

Hebammenpraxis Claudia Haller
Irmingardisstr. 5 | 88422 Bad Buchau | Telefon 07582 2578
E-Mail: cjhaller@t-online.de

Nicola Rädle
Hirtengasse 32 | 88422 Dürnau
Telefon 07582 926780 | E-Mail: info@nicola-raedle.de

Lidija Weber
Schillerstr. 5 | 88422 Bad Buchau | Telefon 0157 77 897015

Bad Schussenried und Umgebung

Renate Scherrieb
Aulendorfer Str. 3 | 88371 Ebersbach-Musbach
Telefon 07584 927957
E-Mail: renete_scherrieb@yahoo.de

Theras Woldeyohannes-Riegger | Zusatzqualifikation Familienhebamme
Michael-Marti-Str. 22 | 88427 Bad Schussenried
Telefon 07583 926442

Biberach und Umgebung

Beate Bernt
Uhlandstr. 55 | 88400 Biberach | Telefon 07351 75980
E-Mail: beatebernt@online.de



Bibernest Hebammen-Gemeinschaft

Ziegelhausstr. 52 | 88400 Biberach | Telefon 07351 551586 oder
07351 4291090 | E-Mail: www.bibernest-biberach.de

Angela Haas-Bochtler

Mittishausstr. 12 | 88436 Eberhardzell | Telefon 07355 7627

Mirka Holl

Am Ravensburger Tor 14 | 88339 Bad Waldsee
Telefon 07524 9741195 | E-Mail: info@hebamme-mirka.de

Anette Merkle | Zusatzqualifikation Familienhebamme

Klotzholzäcker 24 | 88400 Biberach
Telefon 07351 303760 oder 0176 43032055 | E-Mail: am@jara-zentrum.de
auch: [Jara-Zentrum](#) | Marktplatz 10 | 88400 Biberach

Dana Rothmund

Degenauerstr. 14 | 88441 Mittelbiberach-Reute
Telefon 0176-52964862 oder 07351 5381121

Ingrid Sproll

Köhlesrain 88 | 88400 Biberach | Telefon 07351 4291090
E-Mail: hebammesproll@gmx.de

Simone Stallbaumer

Lindenstr. 4 | 88436 Eberhardzell | Telefon 07358 9616156
E-Mail: simone.stallbaumer@t-online.de

Stefanie Ströbele

Riedlinger Str. 72 | 88400 Biberach
Telefon 07351 73073 oder 0174 9057442 | E-Mail: steffistroebele@web.de

Karina Varga

Hugo-Rupf-Str. 57 | 88400 Biberach | Telefon 07351 528421 oder
0174 7451245 | E-Mail: karina.ploch@googlemail.com

Laupheim und Umgebung

Anita Jozsa | Zusatzqualifikation Familienhebamme, Akupunktur
Mozartstr. 29 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 9382382
E-Mail: anita.elter@gmx.de

Hebammenpraxis Laupheim

Eugen-Bolz-Str.1 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 912323
E-Mail: info@hebammenpraxis-laupheim.de

Nicole Herbing

Krautgartenweg 10/1 | 88487 Mietingen | Telefon 07392 962734 oder
0151 56369603 | E-Mail: nicole@familie-herbing.de

Katharina Kattner

Zur Ziegelei 15 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 18157

Heike Kieselbach

Stockäckerstr. 48 | 88477 Schwendi | Telefon 07353 2920

Silke Kyas | Zusatzqualifikation Familienhebamme

Sternstr. 29 | 88471 Laupheim | Telefon 07392 967712
E-Mail: silke.kyas@gmx.de

Elisabeth Liebhardt-Böhm | Zusatzqualifikation Familienhebamme
Talstr. 12 | 88400 Achstetten | Telefon 07392 18151
E-Mail: liebhardt-boehm@gmx.de

Karin Lüke | Zusatzqualifikation Familienhebamme
Offinger Str. 6 | 88525 Dürmentingen | Telefon 07371 13358 oder
0170 5419372

Elke Schreier
Bergstr. 30/1 | 88483 Burgrieden | Telefon 07392 93284 oder
0175 9789069

Beate Maurer | Zusatzqualifikation Familienhebamme
Silcherstraße 3 | 88524 Uttenweiler | Telefon 07374 1524
E-Mail: sepp.maurer@t-online.de

Gisela Schwarz
Burkheimer Str. 4 | 88477 Schwendi | Telefon 07353 708

Ilse Offermann-Bartnik | Zusatzqualifikation Familienhebamme
Lessingstr. 23 | 88499 Riedlingen | Telefon 07371 12567 oder
0171 2621393 | E-Mail: hebammebartnik@web.de

Ochsenhausen und Umgebung

Nicole Belandt
Spitzgarten 2 | 88416 Erlenmoss | Telefon 07352 202356

Christina Schickinger
Mühltorstraße 2 | 88499 Riedlingen | Telefon: 0172 8851704
E-Mail: christina.schickinger@web.de

Anita Mertel
Marktplatz 11 | 88453 Erolzheim | Telefon 07354 932460

Erika Widmer
Marienstr. 12 | 88529 Zwiefalten | Telefon 07373 911-44 | Fax -45
E-Mail: widmer-zwiefalten@t-online.de

Susanne Simma
Meisterweg14 | 88430 Rot-Haslach | Telefon 08395 936683
Handy 0172 9318705 | E-Mail: susanne@susannesimma.de

Karin Weggenmann
Kreuzhalde 54 | 88416 Ochsenhausen | Telefon 07352 51624

Riedlingen und Umgebung

Brigitte Beller
Hauptstr. 74 | 88499 Altheim | Telefon 07371 7928
E-Mail: boma1@web.de



Klinik mit Geburtshilfe im Landkreis

Biberach

Sana Klinikum Biberach

Ziegelhausstr. 50 | 88400 Biberach | Telefon 07351 55-0

Ulrika-Nisch-Haus

Ein Haus, in dem junge Mütter mit ihren Kindern leben können.

Zielgruppe:

Junge Mütter in Not- und Konfliktsituationen.

Kein Frauenschutzhaus!

Kontakt

Kirchengemeinde Mittelbiberach

Kirchstr. 8 | 88441 Mittelbiberach | Telefon 07351 8816

oder

Ulrika-Nisch-Haus

Buchauerstr. 51 | 88441 Mittelbiberach

Telefon 07351 578813

E-Mail: Ulrika-Nisch-Haus@gmx.de | www.junge-mutter-mit-kind.de



Internetadressen

- www.familienplanung.de
- www.bzga.de
- www.l-bank.de
- www.schatten-und-licht.de
- www.familie-kreis-biberach.com
- www.geburt-vertraulich.de
- www.tagesmuetter-bc.de

Kinderbetreuung unter 3 Jahren siehe

- www.bw-kita.de

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit

5. Frühe Hilfen

Familienhebammen

Hebamme mit Zusatzqualifikation

Hausbesuche, wobei der Schwerpunkt in der Prävention und Gesundheitsförderung liegt.

Umfasst:

- die Schwangerschaft
- die frühe Elternschaft
- das erste Lebensjahr des Kindes

beinhaltet unter anderem:

- Beratung
- Begleitung
- Unterstützung
- bei Bedarf Vermittlung in weiterführende Angebote

Kontakt

siehe Familienhebammen in Adressenliste ab S. 41

Landesprogramm

STÄRKE

Eltern sollen durch das Landesprogramm STÄRKE bei der Pflege und Erziehung von Kindern durch Rat und praktisches Training unterstützt werden.

- Allgemeine Familienbildungsangebote für Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr z.B. Pekip, Babymassage
Eine Kostenübernahme bis 100 € ist in Einzelfällen möglich, wenn ein finanzieller Unterstützungsbedarf besteht (z.B. bei Alg II, Wohngeld, Kinderzuschlag) Antragstellung beim Kursanbieter
- Angebote für Familien in besonderen Lebenslagen unabhängig vom Alter des Kindes (z.B. für Alleinerziehende, junge Eltern, Familie mit Gewalterfahrung). Mögliche Kursthemen z.B. Bindung, Erziehung, Pubertät, Regeln und Grenzen, Trennung u. Scheidung. Ein Kurs ist kostenfrei
- Offene Familientreffs für alle Familien unabhängig vom Alter des Kindes und der Lebenssituation
- Hausbesuche/weitere Beratung

Nähere Informationen zu den Kursen und Anbietern erhalten

Sie unter:

www.biberach.de/staerke.html oder telefonisch unter 07351 52-7629

Die Anmeldung der Kurse erfolgt direkt beim Anbieter.



wellcome

„**wellcome**“ ist eine bundesweit tätige Organisation mit Teams in vielen Bundesländern.

„**wellcome**“ möchte Familien für die ersten Wochen und Monate nach der Geburt Unterstützung (zum Beispiel Betreuung des Neugeborenen oder der Geschwister) durch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen bieten.

Kontakt

Familien-Bildungsstätte der Evangelischen Kirche

Waldseer Straße 18 | 88400 Biberach | Telefon 07351 75688

E-Mail: info@fbs-biberach.de | Internet: www.fbs-biberach.de

wellcome-Koordinatorin

Telefon 01578 7512312

E-Mail: biberach@welcome-online.de

Internet: www.welcome-online.de



Impressum

Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit

Herausgeber: Landratsamt Biberach | Rollinstrasse 17 | 88400 Biberach

Kreisgesundheitsamt

Verantwortlich und Redaktion: Kommunale Schwangerschaftsberatungsstelle Biberach

Konzeption und Gestaltung: Landratsamt Biberach | Mediendesign

Auflage: 2.500 Stück

Erscheinungsdatum: Dezember 2014